



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Kaltwalzen von Stahl einschließlich zugehöriger Glühöfen
–hier: **Kaltwalzwerk 4**

vom 29.+30.06.2020

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Essener Str. 244, 44973 Bochum Höntrop

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort mehrere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Stahl und zur Veredelung von Stahlband, beginnend mit dem Warmwalzen von ferritischen Stählen (Brammen) zu Blech (Coils) sowie weiter mit dem Beizen, **Kaltwalzen** und Verzinken von Blechen.

Datum der Überwachung:	29.+30.06.2020
Vor-Ort-Aufwand:	13 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16 Personenstunden
Gesamtaufwand:	29 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überprüfung schwerpunktmäßig überwacht:
Luftreinhaltung, AwSV, Abfälle

Grundlage der Überwachung: Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Dortmund vom 03.12.1975 als Bestätigung der Anzeige gemäß § 67 Abs.2 BImSchG sowie weitere Genehmigungen der Bezirksregierung Arnsberg sowie des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Dortmund, der zuletzt erteilte Bescheid vom Staatlichen Umweltamt Hagen vom 28.10.1997 Az. -41.111/97/0306.2-Ro/Ks und der Anordnung nach § 17 Abs. 1 zur TA-Luft 2002 vom 06.07.2009 Az. 53-Do-Ry.

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung:** erhebliche Mängel

Feststellung einer Absauganlage für Staub ohne effektive Staubabscheidung an einer Dressieranlage im Gebäude KW 4, weitere Untersuchungen sind veranlasst

Bereich AwSV: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.